

Pressemitteilung, 13.10.2015

Landesflüchtlingsräte: „Asylrechtsverschärfungen stoppen!“

Die Flüchtlingsräte der Bundesländer fordern Bundesregierung und Bundestag auf, die geplanten Asylrechtsverschärfungen zu stoppen / „Geplante Gesetzesänderungen lösen keine Probleme, sondern sind schlicht verfassungswidrig“

Die Bundesregierung plant, im Laufe dieser Woche das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ im Eilverfahren durch Bundestag und Bundesrat zu peitschen. Am Mittwoch, den 14.10.15, ist die Beschlussfassung im Innenausschuss geplant, Tags darauf soll der Bundestag im Plenum zustimmen. Am Freitag, den 16.10.15, ist bereits die Beschlussfassung im Bundesrat geplant, die vorgesehenen Gesetzesänderungen sollen am 1.11.2015 in Kraft treten.

Dass umgehend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um für die in Zuständigkeit von Bund und Ländern aufzunehmenden Asylsuchenden schnelle Erleichterungen zu schaffen, ist unstrittig. Die Flüchtlingsräte der Bundesländer schlagen folgende dringend gebotene Maßnahmen vor:

- Der Aufbau einer Logistik, mit der eine große Zahl von Flüchtlingen aus dem grenznahen Bereich weitertransportiert, versorgt und untergebracht werden kann
- Der schnelle Um- und Neubau von menschenwürdigen Notunterkünften, die die provisorischen Unterkünfte wie Zelte, Traglufthallen, Turnhallen u. ä. ersetzen
- Abbau bürokratischer Hürden, damit neu ankommende Flüchtlinge schnell zu Verwandten, Familienangehörigen und Freunden ziehen können, die sie aufnehmen und bei der Integration unterstützen
- Die Abschaffung der Lagerpflicht für alle Flüchtlinge, damit diese unproblematisch in WG's und Privatwohnungen ziehen können
- Ein Sozialwohnungs-Bauprogramm für Flüchtlinge und alle anderen obdachlosen und bedürftigen Menschen
- Besonderer Schutz für Roma und andere ethnische Minderheiten aus den Balkanstaaten, deren fortgesetzte Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung - nicht zuletzt auch aus historischer Verantwortung - eine gruppenbezogene Regelung erfordern
- Freie Weiterwanderung für Flüchtlinge, die zu ihren Familienangehörigen und Verwandten und Freunden in anderen EU-Ländern weiterreisen wollen
- Eine Altfallregelung für Flüchtlinge, deren Asylanträge seit mindestens einem Jahr unbearbeitet sind, um den Rückstau von 250.000 nicht bearbeiteter Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abzubauen
- Zugang zu Sprach- und arbeitsmarktlicher Integrationsförderung für alle Flüchtlinge - anstatt per Selektion nur für Asylsuchende aus einer Handvoll statistisch identifizierter Herkunftsländer, denen eine „gute Bleibeperspektive“ zugeschrieben wird.

Doch von alledem ist fast nichts in dem vorgelegten Gesetzentwurf zu finden. Das Bundesinnenministerium, das den Gesetzentwurf erarbeitet hat, setzt einseitig und ausschließlich auf Abschreckung. So soll die maximale Unterbringungsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen von drei auf sechs Monate verlängert werden, Flüchtlinge vom Balkan und anderen als sicher dekretierten Herkunftsländern sollen die Erstaufnahmeeinrichtungen, die zu Ausreisezentren werden, gar nicht mehr verlassen dürfen.

Abschiebungen sollen zukünftig grundsätzlich überfallartig organisiert werden - Abschiebungstermine sollen den Flüchtlingen nicht mehr mitgeteilt werden.

Flüchtlinge, die in Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften untergebracht sind, können wieder mit Sachleistungen abgespeist werden. Anders als bisher dürfen die Behörden den Asylsuchenden dabei auch jegliches Bargeld (das "Taschengeld") für ihren persönlichen und soziokulturellen Bedarf (Telefon, Fahrgeld, Anwalt usw.) vollständig und dauerhaft entziehen.

Verpflichtend ist dies für die Mehrheit der Flüchtlinge mit Duldung, aber auch für solche, die bereits in anderen EU-Staaten anerkannt worden sind. Dieser Eingriff in die Sozialleistungen ist verfassungswidrig: Das Bundesverfassungsgericht hat 2012 klar geurteilt, dass das soziokulturelle, menschenwürdige Existenzminimum für alle gilt und bar ausbezahlt werden muss.

Die geplanten Gesetzesänderungen tragen nicht zur Lösung der Probleme bei. Stattdessen setzen sie einseitig auf Abschreckung und Flüchtlingsfeindlichkeit und verstoßen gegen das Grundgesetz, erklären die Landesflüchtlingsräte. Sie fordern alle Bundestagsabgeordneten auf, diesem verfassungswidrigen Gesetz die Zustimmung zu verweigern. Die massive Verschärfung des Asylrechts dürfe nicht in Kraft treten!

Mit Besorgnis beobachten die Landesflüchtlingsräte darüber hinaus, dass pauschale Hetze gegen Flüchtlinge zunehmend wohlfeil wird. *„Schluss mit der von einigen Bundesministern, Landeschefs, Abgeordneten und Medien betriebenen Kampagne zur Verunglimpfung von Motivation und Glaubwürdigkeit der hierzulande Asyl und Schutz suchenden Menschen!“*, fordert Fritz Rickert, Geschäftsführer des Hessischen Flüchtlingsrates, für die Landesflüchtlingsräte.

In diesem Kontext appelliert der *Hessische Flüchtlingsrat* an die schwarz-grüne Landesregierung den Gesetzesentwurf bei der Abstimmung im Bundesrat am 16.10.2015. ab zu lehnen. *„Das Gesetz stellt eine rein restriktive Reaktion auf die momentane Situation in Hessen dar, welche zum großen Teil selbst verschuldet ist.“*, so Fritz Rickert.

Bereits seit langem ist deutlich, dass die Zahl der in Hessen schutzsuchenden Menschen steigt. Dennoch wurde von Seiten der Politik erst reagiert, als die Menschen bereits hier ankamen. Da verwundert es nicht, dass es nun - so kurzfristig geplant - schwierig ist diese Menschen überhaupt noch unter zu bringen. *„In diesem Kontext von einer ‚Flüchtlingskrise‘ zu sprechen ist daher falsch. Nicht die Anzahl der Menschen die hier ankommen ist das Problem. Dies suggeriert die Gesetzesverschärfung. Vielmehr sind Versäumnisse bei politisch Verantwortlichen zu suchen, wie zum Beispiel die mangelnde Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit Jahren“*, so Ines Welge.

„Vielmehr bräuchte es auf Landesebene endlich nachhaltige Konzepte um hier ankommenden Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen“, so Fritz Rickert. *„Neben eines massiven Programmes zum sozialen Wohnungsbau sowie eines großen Bildungsprogrammes sieht auf Hessische Flüchtlingsrat auf Landesebene insbesondere ein Programm zur institutionellen Unterstützung von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit als dringend notwendig“*, so Fritz Rickert weiter. *„Unsere Erfahrungen sind, dass Haupt- und Ehrenamtliche sich schon lange bereits an der Grenze der Belastbarkeit*

befinden. Um die Willkommenskultur in Hessen nachhaltig zu erhalten, benötigen auch diese Menschen schnellstmöglich Unterstützung. Die Willkommenskultur braucht eine Willkommensstruktur. Sowohl auf fachlicher- als auch auf koordinativer Ebene. Finden Maßnahmen wie diese nicht bald statt, ist ein Burnout und ein hiermit verbundener Rückgang des Engagements vieler dieser Menschen vorhersehbar und hiermit auch eine Kippen der gesellschaftlichen Stimmung“, so Ines Welge vom Hessischen Flüchtlingsrat. „Hierzu gehören insbesondere auch flächendeckend unabhängige Beratungsstellen für Flüchtlinge“, ergänzt Fritz Rickert.

„Entgegen anderen Bundesländern, wie z.B. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, gibt es in Hessen jedoch noch immer keinerlei landesweites Programm zur Institutionellen Förderung von Haupt- als auch Ehrenamtlichen im Flüchtlingsbereich“, so Fritz Rickert weiter.

Durch die Gesetzesverschärfung und die hiermit verbundene Ausweitung der Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahmeeinrichtung wird es - wie schon in anderen Bundesländern praktiziert – einmal mehr in Hessen notwendig den Schulbesuch für Kinder in den EAEs zu erlauben und zu regeln.

Letztlich verhält sich die Landesregierung in Bezug auf ihre Rhetorik widersprüchlich. Auf der einen Seite lobt sie die sogenannte Willkommenskultur und die so vielen in diesem Bereich tätigen Ehrenamtlichen. Auf der anderen Seite unterstützt sie jedoch eine drastische Asylrechtsverschärfung, welche mit einem Tempo durchgepeitscht wird, wie man es selten gesehen hat. Ein Gesetz, welches neben vielen weiteren Punkten die Isolation von Flüchtlingen in Hessen verschärft, für eine zügige gesellschaftliche Teilhabe der hier ankommenden Menschen stark kontraproduktiv ist und nicht zuletzt das Engagement der Ehrenamtlichen in ganz Hessen enorm erschweren wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Fritz Rickert

(Geschäftsführung Hessischer Flüchtlingsrat)